

Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. | Frankfurter Str. 10 - 14 | 65760 Eschborn

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Vorstand  
Herrn Frank Dastych u.  
Herrn Dr. Eckhard Starke  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt a. Main

Geschäftsführung

Rainer Greunke

Frankfurter Str. 10 - 14  
65760 Eschborn

Tel.: 06196 4099-50  
Fax: 06196 4099-99

mail@hkg-online.de  
www.hkg-online.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

aa

26.07.2017

**Betr.: Ihre Pressemitteilung vom 24. Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Dastych,  
sehr geehrter Herr Dr. Starke,

mit Erstaunen mussten wir diese Woche wieder feststellen, dass Sie es nicht lassen können, die Krankenhäuser in Hessen zu diffamieren.

Wir waren davon ausgegangen, dass wir die Probleme in der ambulanten Notfallversorgung konstruktiv im Rahmen regelmäßiger Treffen mit Ihnen gemeinsam lösen. Mittlerweile fragen wir uns, ob die unter Moderation des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bereits stattgefundenen Gespräche für Sie lediglich Alibifunktion hatten.

Unter dem Titel *Hessische Krankenhäuser boykottieren Abklärungspauschale* haben Sie Anfang der Woche eine Pressemitteilung herausgegeben. In dieser stellen Sie die Behauptung auf, dass über 80% der Fälle in den Notfallambulanzen eigentlich in der vertragsärztlichen Versorgung behandelt werden müssten, ohne dies mit konkreten Zahlen zu untermauern. Darüber hinaus präsentieren Sie Ergebnisse einer Abrechnungsanalyse des zweiten Quartals 2017. Demnach hätten zahlreiche Kliniken die neue Abklärungspauschale überhaupt nicht abgerechnet. Als Beispiel werden Krankenhäuser in Frankfurt und Offenbach aufgeführt. Sie unterstellen diesen Häusern, falsch abzurechnen und sich nicht an geltendes Recht zu halten. Folgt man Ihrer Argumentation weiter, so rechnen nur solche Krankenhäuser korrekt ab, die besonders häufig die seit 1. April 2017 neu geltende Abklärungspauschale zur Abrechnung bringen. Dies ist mit Verlaub eine sehr verkürzte und undifferenzierte Betrachtungsweise.

Lassen Sie uns das an einigen Beispielen festmachen: In gemeinsamen Gesprächen haben Sie und Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen uns wiederholt bestätigt, dass im Ärztlichen Bereitschaftsdienst oftmals Ärzte tätig sind, die mit chirurgischen Verletzungen überfordert sind und diese automatisch an die Notaufnahmen verweisen. Dies betreffe auch einfache Platzwunden. Sollen die Kliniken sich künftig weigern, diese Patienten adäquat zu versorgen? Ist es von Ihnen gewünscht, dass diese Patienten erneut an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst verwiesen werden, nur weil es sich nicht um lebensbedrohliche Verletzungen handelt?

Nach der Logik Ihrer Informationsplakate bräuchte es die Krankenhäuser in der Notfallversorgung gar nicht, denn es gibt keinen Hinweis auf diese. Vielmehr haben Sie schon mehrfach öffentlich betont, dass Sie die Notfallversorgung ohne die Krankenhäuser sicherstellen können. Einzig in der Praxis zeigt sich, dass manches KV-Mitglied die Dienstleistung der hessischen Notaufnahmen und der dort tätigen Ärzte sehr zu schätzen weiß.

Ein weiterer Aspekt sind die doch sehr heterogenen Öffnungszeiten – zum Teil nur wenige Stunden am Tag - der ÄBD-Zentralen in Hessen. Diese erschweren eine korrekte Steuerung der Patienten zusätzlich. Wer einmal vor verschlossenen Türen der ÄBD-Zentrale stand, wird diese nicht wieder aufsuchen, sondern beim nächsten Mal direkt in die Notaufnahme gehen. Vor allem im ländlichen Raum ist eine durchgehende ambulante Notfallversorgung nicht gegeben. Hier reicht ein Blick auf die Öffnungszeiten der ÄBD-Zentralen. Sollen auch hier die Kliniken stur Patienten abweisen und mit ihrem Gesundheitsproblem alleine lassen? Ist das eine Versorgung, die wir uns für die hessische Bevölkerung wünschen? Doch wohl nicht!

Während die Krankenhäuser die Lücken der ambulanten Versorgung schließen und versuchen durch eigene Informationsmaterialien, zum Beispiel eine Notfallbroschüre der Wiesbadener Krankenhäuser, eine Patientensteuerung vorzunehmen, können wir nicht erkennen, dass die KVH mit Ausnahme der Bewerbung der Notrufnummer 116117 irgendwelche Maßnahmen ergriffen hat, die ambulante Notfallversorgung durch niedergelassene Ärzte zu verbessern. Es gibt zum Beispiel bis heute keine Portalpraxis in Hessen. Im ersten Gespräch im Ministerium Anfang April dieses Jahres hatten Sie angekündigt, Partnerpraxen zu benennen, die die ambulanten Notfallpatienten tagsüber aus den Krankenhäusern übernehmen. Bis heute wurde uns bzw. den Krankenhäusern keine einzige Partnerpraxis benannt.

In Ihrer aktuellen Pressemitteilung bemängeln Sie, dass der Patientenschutz auf der Strecke bleibe. Dem können wir zustimmen, denn ohne die Benennung von Partnerpraxen und die adäquate Besetzung der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentralen ist der Patientenschutz tatsächlich gefährdet. Unsere Mitgliedskliniken wollen dies nicht unterstützen, denn unsere Krankenhäuser haben den Anspruch an 365 Tagen rund-um-die-Uhr für Patienten da zu sein.

Wir würden uns freuen, wenn wir die Diskussion wieder auf die Sachebene bringen und statt übereinander doch besser miteinander reden.

Bei einem der nächsten Termine im Ministerium sind wir gerne bereit, die Ergebnisse Ihrer aktuellen Abrechnungsanalyse zu diskutieren. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie die Analyse für alle Seiten offenlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Greunke  
Geschäftsführender Direktor

**Verteiler:** Hessische Ministerium für Soziales und Integration und Pressevertreter